



Brüssel, den 5. April 2019  
(OR. en)

7149/3/19  
REV 3

SOC 190  
EMPL 147  
SAN 131

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 11936/1/16 REV 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

1. Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019<sup>1</sup> zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates<sup>2</sup>.
2. Gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2019/126 bleiben die Mitglieder des auf der Grundlage von Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 errichteten Verwaltungsrats im Amt und nehmen die in Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/126 genannten Aufgaben des Verwaltungsrats bis zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des unabhängigen Sachverständigen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/126 wahr.

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

<sup>2</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1.

3. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 3 und Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/126 werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die die Regierungen, die Arbeitnehmerverbände und die Arbeitgeberverbände der Mitgliedstaaten vertreten, vom Rat aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt. Die Neubesetzung des Beratenden Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgte zuletzt am 12. März 2019<sup>3</sup>.
4. Das Generalsekretariat des Rates hat von den Mitgliedstaaten und den Sprechern der jeweiligen Gruppen im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern erhalten. Auf der Grundlage dieser Vorschläge wurde ein Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erstellt (siehe Dokument 7148/1/19 REV 1<sup>4</sup>).
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
  - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
  - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

<sup>3</sup> ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

<sup>4</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.